Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung Fortschreibung 2010/2011

Grundsätze

Die Verbindliche Bauleitplanung dient in erster Linie der Umsetzung und Konkretisierung der mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen definierten Ziele der Stadtentwicklung. Durch Bebauungspläne und Satzungen wird neues Baurecht für den Wohnungsbau, Gewerbe sowie soziale und öffentliche Infrastruktur geschaffen oder bestehendes Baurecht den geänderten städtebaulichen Zielen angepasst (z. B. bei der Revitalisierung von industriellen Brachflächen, Stadterneuerung und Stadtumbau). Dazu sind neue Entwicklungen für die Infrastruktur der Stadt zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und Wirtschaftsentwicklung erfolgt im Wesentlichen eine Konzentration der Planungstätigkeit auf:

- Vorhaben des Wohnungsbaus und der Gewerbeflächenentwicklung auf städtischen Flächen bzw. erheblichen Flächenanteilen.
- Vorhaben des Wohnungsbaus und der Gewerbeflächenentwicklung, bei denen sich die Grundstückseigentümer zur Grundstücksentwicklung bereit erklären, ein mit der Verwaltung abgestimmtes Konzept bzw. gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt worden sind, das Projekt von erheblicher Bedeutung für die Stadtentwicklung und/oder die Entwicklung des Bezirks ist (in der Regel Vorhaben mit mehr als 15 Wohneinheiten sowie mehr als 5.000 m² Fläche) und es aus dem FNP entwickelt werden kann.
- Planvorhaben zur Sicherung der gewerblichen Nutzung und Förderung des Einzelhandels innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche.
- Vorhaben zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur.
- Planvorhaben zur **Rechtsbereinigung** bzw. Umsetzung des Altlastenerlasses

Projekte können erst in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden, wenn sie einen Konkretisierungsgrad erreicht haben, der sowohl dem § 1 Baugesetzbuch "Planung sobald und soweit als erforderlich" entspricht als auch eine inhaltliche und organisatorische Umsetzungsfähigkeit erwarten lässt. Insbesondere bei Projekten, die durch Investoren initiiert werden, müssen sich vorher die Grundstückseigentümer zur Grundstücksentwicklung bereit erklären und ein mit der Verwaltung abgestimmtes Konzept bzw. Zielkonzeption entwickelt haben. Auch grundsätzliche Fragen der Kostenübernahme sind vorab zu klären.

Projekte, die aus den im Flächennutzungsplan dargestellten Potentialflächen oder aus dem Bestand heraus entwickelt werden, können sich im Laufe der Jahre 2010/2011 entsprechend der o. g. Kriterien weiter qualifizieren und bei vorhandener Arbeits-/Personalkapazität in das Arbeitsprogramm aufrücken. Hierzu erfolgen dann entsprechende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses.

Zentrale Projekte der Verbindlichen Bauleitplanung:

Top-Projekt:

Bahnstadt Opladen (1. Änderung FNP/B-Plan 172/II – 5 Teilbereiche)

Die Bahnstadt Opladen ist ein zentrales Projekt der Stadtentwicklung und der Regionale 2010. Es dient der Ansiedlung der Fachhochschule "Campus Leverkusen", der Entwicklung eines neuen Quartiers mit Wohngebieten, Grünflächen, Freizeit und Kulturnutzungen und Gewerbeflächen. In der Bahnstadt fokussiert sich ein Großteil der Städtebauförderungsmittel, die die Stadt Leverkusen erhält. Das Projekt genießt hinsichtlich der personellen Unterstützung des FB 61 die höchste Priorität.

Zwischenzeitlich wurde das Verfahren in 5 Teilbereiche aufgeteilt, um flexibler auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Sonderprojekt:

Machbarkeitsstudie/Bebauungsplanung zum Gesundheitspark Leverkusen und zum Freibad Auermühle

Der **Gesundheitspark Leverkusen** mit dem Krankenhaus als zentrale öffentliche Infrastruktureinrichtung hat eine hohe Bedeutung für die Daseinsfürsorge und aufgrund des Strukturwandels im Gesundheitswesen auch eine erhebliche Bedeutung als Arbeitsplatzstandort. Die bisherige Entwicklung auf Grundlage des § 34 BauGB und der Flächennutzungsplandarstellung "Fläche für den Gemeinbedarf" ist zur städtebaulichen Steuerung nur noch für wenige Projekte möglich. Ziel ist die Entwicklung eines Sondergebietes "Gesundheitspark Leverkusen". Parallel zum Bebauungsplan zum weiteren Bebauungsplanverfahren wäre eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Freibad Auermühle soll nach derzeitiger Beschlußfassung als Freibad, in dem neben Schwimmen auch andere, vornehmlich sportliche Nutzungen angeboten werden sollen, erhalten bleiben. Hierzu erfolgt eine weitere Investorensuche durch den Sportpark Leverkusen. Aufgrund der Komplexität des Standortes und der Nähe zum Naturschutzgebiet "Dhünn" sind jedoch umfassende weitere Untersuchungen erforderlich. Nach derzeitigem Sachstand ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass es einen Betreiber geben wird, der das bestehende Freibad 1:1 übernehmen wird. Eine Weiterentwicklung des Gebietes auf Grundlage des § 35 BauGB ist nur sehr begrenzt möglich. Es besteht – in Abhängigkeit einer Ermittlung der Grundlagen (Naturschutz, Verkehr, Schallschutz, Boden etc.) und einer Machbarkeitsstudie möglicherweise ein Planerfordernis.

Die Projekte sind thematisch und nach Bezirken sortiert – die Auflistung stellt keine Reihenfolge dar!

Prioritäre Projekte des Wohnungsbaus:

Neue startende Planverfahren

	Bezirk I		
Hitdorf-Ost in Hitdorf Westlich Feldsiefer Weg im Grenzbereich Quettin-gen/Lützenkirchen Teilaufhebung 33/77/II "Friedhof Quettingen" im Grenzbereich Quettingen/ Lützen-	Neuer B-Plan (2 - 3 Abschnitte) für die Entwicklung der Potentialflächen nördlich der Grünstraße, Fährstraße und Hitdorfer Straße Bezirk II Neuer B-Plan 182/II/Überplanung B-Plan Friedhof Quettingen – neben Wohnen auch Infrastruktur (Kindergarten) Neues Verfahren/Für B-Plan 182/II Westlich Feldsiefer Weg notwendig	private Grund- stückseigen- tümer/z. T. Stadt Stadt/in Randberei- chen private Grund- stückseigen- tümer s.o.	z. T. beste- hende Prio II aus 2007/z. T. neu Neu/Wohn- baufläche gem. FNP/ Grundsatz- beschluss U-3 s.o.
kirchen	Bezirk III		
Lichtenburg und Am Steinberg in Steinbüchel	Neuer B-Plan (1 - 2 Abschnitte) neben Wohnen auch Infrastruktur (Kindergarten/Rettungswache)	Stadt/z. T. private Grund- stückseigen- tümer	bestehende Prio II aus 2007

Freiplatz für Projekte des Bodenmanagements/kurzfristige Anlässe					
N.N.					

Bezirk I			
An der Lehmkuhle	B-Plan 185/I - Überarbeitung	Stadt	In Bearbei-
in Hitdorf	B-Plan 109/I Hitdorf Nord –		tung
	Stand Aufstellungsbeschluss		
Mauspfad	B-Plan 170/I – Stand Offen-	privater Ei-	Bereits ent-
in Manfort	lagebeschluss	gentümer	halten
			(Prio I)
Elbestra-	B-Plan 189/I – Qualitätssi-		Lt. Ratsbe-
ße/Masurenstraße	cherung der Innenverdich-		schluss vom
	tung		14.12.2009
Bezirk II			
Bahnstadt Opladen	siehe Top-Projekt		

Bürrig-Nord	B-Plan 180/II (ehem. Müh-	Stadt	Bereits ent-
in Bürrig	lengraben) – Stand Frühzei-		halten
	tige Beteiligung		(Prio II)
	Bezirk III		
Bergische Landstra-	B-Plan 164/III – Reduzierung	private Ei-	Bereits ent-
ße, ehem. Martin	des Geltungsbereiches auf-	gentümer/	halten
und Merkel	grund der Entscheidungen	Stadt	(Prio I)
in Schlebusch	zur städtischen Fläche –		
	Neustart mit neuem Investor		
Ehem. Sportplatz	B-Plan 189/I - Neuer B-Plan	Stadt	Bereits ent-
Heinrich-Lübke-	für die Entwicklung der		halten
Straße	Brachfläche – Stand Aufstel-		(Prio II +)
	lungsbeschluss		
Auf dem Bruch	B-Plan 33/77/II 2. Änderung	privater Ei-	Bereits ent-
in Lützenkirchen	 Stand Offenlagebeschluss 	gentümer	halten
			(Prio II)

Prioritäre Projekte der Gewerbeflächenentwicklung und -sicherung sowie des Einzelhandels:

Neue startende Planverfahren

	Bezirk I			
Stixchesstraße in Wiesdorf	Bearbeitung B-Plan 142/I als B-Plan gem. § 9 Abs. 1 a (Einschränkung der Einzel- handelsnutzung)	Interesse Stadt	bestehender B-Plan- Aufstel- lungsbeschlu ss aus 1998	
Marktplatz Wiesdorf/ Fußgängerzone in Wiesdorf	Überarbeitung des B-Plan 112/I – Umbau des öffentli- chen Raumes, Randnutzun- gen Marktplatz, Breiden- bachstraße, Nobelstraße	Stadt / Priva- te Eigentü- mer	neu	
	Bezirk II			
	Bahnstadt Opladen – siehe Top	-Projekt		
Handwerkerzentrum Fuchskuhl in Opladen	Neuer B-Plan für die Ent- wicklung eines Handwerker- zentrums und zur Absiche- rung der bestehenden ge- werblichen Nutzung	Stadt/Private Eigentümer	neu	
	Bezirk III			
Gesundheits	park Leverkusen in Schlebusch	- siehe Top-Pr	ojekt	
Ernst-Bloch-Straße in Steinbüchel	Überarbeitung B-Plan 101/III "Theodor-Adorno-Straße"	Private Ei- gentümer/ Stadt	Bereits ent- halten (Prio II)	

Freiplatz für Projekte der WFL/kurzfristige Anlässe					
N.N.	N.N.				

Bezirk I			
Gewerbegebiet Eu-	B-Plan 169/I "ehemalige Fa.	Interesse	Bereits ent-
muco und Einzel-	Eumuco" als B-Plan gem. § 9	Stadt	halten
handelsgebiet Sylt-	Abs. 1 a (Einschränkung der		(Prio II)
straße	Einzelhandelsnutzung) –		In Bearbei-
in Manfort	Stand Aufstellungsbeschluss		tung
Innovationspark Le-	B-Plan 115/I, 3. Änderung	Stadt/Land	In Bearbei-
verkusen	zur Erleichterung weiterer	NRW	tung
	Investitionsvorhaben – Stand		
	Aufstellungsbeschluss		
	Bezirk II		
Bau- und Gartencen-	B-Plan 177/II – Stand Auf-	Private Ei-	In Bearbei-
ter Olof-Palme-	stellungsbeschluss	gentümer/	tung
Straße		Stadt	

in Küppersteg				
Bezirk III				

Prioritäre Projekte zum Sicherung und Entwicklung der Infrastruktur:

	Bezirk I			
Neubau Jugendhaus Rheindorf/Butter- heide in Rheindorf	B-Plan zur Umsetzung eines zentralen Projektes der "So- zialen Stadt Rheindorf"	Stadt + er- hebliche Fördermittel	neu/ Grundsatz- beschluss für den Standort ist bereits ge- fasst	
Ringstraße in Hitdorf	B-Plan zur planungsrechtli- chen Umsetzung des Ver- kehrskonzeptes in Hitdorf, hier Ausbau der Ringstraße zwischen Kleingansweg und Langenfelder Straße	Stadt/private Eigentümer betroffen	neu/ Grundsatz- beschluss vorhanden	
	Da-intell			
	Bezirk II	ı		
S.U.				
	Bezirk III			
S.U.				

	Alle Bezirke betroffen			
Neubau/Ausbau	Abhängig von Beschlüssen	Stadt	neu/	
Kindertagesstätten	des Rates und den Finanzie-		Grundsatz-	
im Stadtgebiet	rungsmöglichkeiten – Um-		beschluss	
	setzung des Grundsatzbe-		vorhanden	
5 - 10 B-Pläne	schlusses zur Kindergarten-			
	bzw. Kindertagesstättenver-			
	sorgung der unter Dreijähri-			
	gen (u3)			
	Die Planverfahren werden z.			
	T. mit "normalen" Planverfah-			
	ren des Wohnungsbaus ge-			
	koppelt.			

Prioritäre Planverfahren zum Umgang mit dem Thema Bodenbelastungen und Planverfahren zur Rechtsbereinigung:

Neue startende Planverfahren

Bezirk I			
Alte Landstraße	Überarbeitung B-Plan 42/67	Stadt/private	neu
in Küppersteg		Eigentümer	
Bezirk II			
Bergische Landstra-	Überarbeitung von Teilen	private Ei-	neu
ße	des B-Plans 10/76/III	gentümer	
in Schlebusch			
Bezirk III			

	Bezirk I		
Beckers Kämpchen- Tönges Feld in Hitdorf	B-Plan 184/I – Lösung zum planungsrechtlichen Umgang mit Bodenbelastungen (Umlegung/Vermarktung Wohnbauland) – Stand Offenlagebeschluss	Stadt/private Eigentümer	In Bearbeitung
Gustav-Heinemann- Straße in Manfort (kleine Teilfläche im Bez. III, Schlebusch)	Aufhebungsverfahren B-Plan 7/62 – Stand frühzeitige Bürgerbeteiligung	Private Eigentümer/ Stadt	In Bebarbei- tung
	Bezirk II		
Gewerbegebiet Fix- heide	B-Plan 26b/77/III Fixheide- Süd 3. Änderung – Lösung zum planungsrechtlichen Umgang mit Bodenbelastun- gen ggf. zusätzliche Rege- lungen zum Thema Einzel- handel	Private Eigentümer/ Stadt	In Bearbei- tung
	Bezirk III		

Projekte mit Potenzial:

Nachfolgende Vorhaben können sich weiter qualifizieren und Priorität erlangen (in dem Maße wie Projekte mit Priorität abgearbeitet werden können) bzw. sind aufgrund rechtlicher Probleme oder unklarem Investoreninteresse zurückgestellt worden. Diese Vorhaben werden derzeit nur im Rahmen des zeitlich Machbaren betreut.

Alle Stadtteile				
Planungsrechtliche	ggf. Aufstellungsbeschlüsse/	Private Ei-	neu	
Steuerung von	Veränderungssperren nach	gentümer		
Spielhal-	Bedarf – in diesem Kontext			
len/Wettbüros/Bordel	sind zusätzlich konzeptionel-			
Ibetrieben	le Überlegungen noch erfor-			
	derlich			

Bezirk I				
Gewerbegebiet Hit- dorf-Nord in Hitdorf	B-Plan 116/I - Weiterentwick- lung oder Änderung des Be- bauungsplanes – derzeit kein Investoreninteresse	Private Ei- gentümer	neu	
Straßenausbau Lohrstraße in Hitdorf	B-Plan 113/I – Reduzierung der Verkehrsflächen für günstigeren Straßenausbau	Stadt/Private Eigentümer	neu	
Gewerbegebiet Carl- Duisberg-Straße/ Europaring in Wiesdorf	Entwicklung städtebauliches Konzept / B-Plan (Weiter- entwicklung B-Plan 168/I) in Abstimmung mit der Entwick- lung des Chemparks Lever- kusen	Private Eigentümer	neu	
	Bezirk II			
Wohngebiet Hü- scheider Straße in Bergisch Neukir- chen	B-Plan für Einfamilienhaus- gebiet (Potentialfläche gem. FNP) – Abstimmungen mit Grundstückseigentümer er- forderlich	Private Eigentümer	neu	
Nachfolgenutzung Finanzamt, Haus- Forster-Straße	Es liegen noch keinerlei Pla- nungen für das Grundstück vor. Es ist auch eine Ent- wicklung auf Grundlage von § 34 BauGB denkbar.	Stadt/Private Eigentümer	neu	
Einzelhandelsan- siedlungen Bur- scheider Straße/ Wuppertaler Straße in Bergisch- Neukirchen	Zwei Investorenanfragen für großflächigen Einzelhandel – Einpassung der Vorhaben in die Rahmenbedingungen FNP und Einzelhandelskonzept noch erforderlich - separate Vorlage zur Entscheidung über die Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes folgt in	Private Eigentümer	neu	

	2010 / Bearbeitung nicht vor 2011			
Bezirk III				
Wohngebiet Jakob- Eulenberg-Straße	B-Plan 157/III (interne Arbeitsnummer) – derzeit konzeptionelle Überlegungen eines Investors und Abklärung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer	Private Eigentümer	neu	

Bezirk I				
Büro- und Dienstleis- tungszentrum City- Leverkusen	B-Plan 163/I - Weiterentwick- lung von Bauflächen östlich des Europarings – Stand – Aufstellungsbeschluss - An- passung im Kontext "RRX" erforderlich – derzeit noch kein Interesse der Grund- stückseigentümer/Investoren	Private Eigentümer / Stadt	in Bearbei- tung	
	Bezirk II			
	D = :::::::::::::::::::::::::::::::::::			
Lützenkirchen im Dorf	Bezirk III B-Plan 174/III - städtebauliches Konzepte für die Neugestaltung ehem. Tennishallen / Markplatz – Stand frühzeitige Bürgerbeteiligung und Abwägungsbeschluss – derzeit Gespräche mit den Eigentümern zur Umsetzung der beschlossenen Vorgaben – Erörterungen im Kontext der u3-Versorgung für Lützenkirchen	Private Eigentümer/z. T. Stadt	in Bearbei- tung	
Meckhofen	B-Plan 135/III 6. Änderung – Rechtsbereinigung zum Thema Verbrennung/überbaubare Grundstücksflächen – derzeit Prüfung der Auswirkungen der Verschärfung der Regelungen für Kleinfeuerstätten durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und Klärung der Kosten für erforderliche Gutachten	Private Eigentümer/ Stadt	in Bearbei- tung	